

S4	STRASSEN	54
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Strassensanierung im Wärmeverbund Embrach West (Tannenstrasse Nord)	2022-479
	Genehmigung Kredit	
	Vergabe Projektierung, Bauleitung und Tiefbauarbeiten	

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 147 vom 4. Oktober 2021 der Erweiterung des Wärmeverbunds Breiti auf das westliche und teilweise auf das südliche Gemeindegebiet zugestimmt. Mit Zirkularbeschluss Nr. 34 vom 27. Februar 2023 wurde die Sanierung der Haldenstrasse, Tannenstrasse (Süd) sowie der Stichstrassen wie Bankstrasse, Unterhaldenweg, Zelgenweg und Im Chängel genehmigt.

Mit der vorliegenden Kredit- und Auftragsvergabe wird der Ausbauschnitt Teil Tannenstrasse Nord des Wärmeverbunds West beantragt.

Projektumfang

Zusammen mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes der Energie 360° AG soll im Jahre 2024 die Tannenstrasse im Bereich Bülacherstrasse bis Haldenstrasse saniert werden. Im gesamten Perimeter sind zudem Werkleitungsprojekte der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach und von den EKZ vorgesehen.

Die Gemeinde plant die Instandsetzung der Beläge auf der gesamten Strassenbreite inkl. allfällig vorhandener Gehwege. Wo erforderlich, wird die Kanalisation saniert und gemäss den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Weiter werden die Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung wo nötig ersetzt und neu mit LED ausgerüstet. Im Rahmen der Strassenbauarbeiten wird der Regenabwasserkanal mit Kontrollschacht im Bereich der Kreuzung Tannen-, Haldenstrasse umgelegt.

Sunrise und Swisscom haben keinen Bedarf oder haben ihr Netz bereits im Vorfeld aus- und umgebaut.

Finanzplanung

Im Budget 2024 und dem Finanzplan 2025 sind für das Projekt «Wärmeverbund West» total Fr. 1'630'000.00 eingestellt.

**PROTOKOLL
GEMEINDERAT**

2

Sitzung vom 25. März 2024

Baukredit

Die Kostenzusammenstellung ($\pm 10\%$) der HOLINGER AG von Februar/März 2024 zeigt folgendes Bild:

	Strasse	Abwasser	Beleuchtung	Total
	1501.5010.00	1531.5030.00	1501.5010.01	
	INV00130	INV00155	INV00130	
Baumeisterarbeiten	1'095'000.00	185'000.00	90'000.00	1'370'000.00
Spühlbohrung			10'000.00	10'000.00
EKZ, öB			105'000.00	105'000.00
Signalisation TBA	10'000.00			10'000.00
Bauleitung Hunziker Betatech		17'500.00		17'500.00
Bauleitung Holinger AG	150'000.00	25'000.00	15'000.00	190'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung	40'640.50	7'367.10	7'124.20	55'131.80
Total exkl. MWST	1'295'640.50	234'867.10	227'124.20	1'757'631.80
8.1 % MWST	104'946.90	19'024.25	18'397.05	142'368.20
Total inkl. MWST	1'400'587.40	253'891.35	245'521.25	1'900'000.00
Budget 2024/ Finanzplan 2025	1'300'000.00	200'000.00	130'000.00	1'630'000.00
Abweichung	100'587.40	53'891.35	115'521.25	270'000.00

Abweichung

Aufgrund der Umlegung des Regenabwasserschachts sowie der Spühlbohrung bei der öffentlichen Beleuchtung entstehen Abweichungen, welche nicht vorhergesehen werden konnten.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Strassensanierung Wärmeverbund West (Tannenstrasse Nord)
Nr. Investitionsrechnung	Strasse: INV00130 Abwasser: INV00155 Beleuchtung: INV00130
Kreditbetrag einmalig	Fr. 1'900'000.00
Kreditbetrag wiederkehrend	Fr.--
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	Art. 19
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Gebunden	Ja
Publikation	Ja

Sitzung vom 25. März 2024

Submissionsrecht

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) definiert gemäss Art. 16 Abs. 1 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich im Anhang 2. Wird der Schwellenwert für Bauarbeiten von Fr. 500'000.00 überschritten, hat die Vergabe im offenen Verfahren zu erfolgen. Dienstleistungen (Ingenieurleistungen) sowie Bauarbeiten (Nebengewerbe) können bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Auf eine erneute Submission für die Tiefbauarbeiten konnte verzichtet werden, da in der Ausschreibung vom 6. Januar 2023 unter Punkt 2.7 klar definiert wurde, dass Abschnitte hinzugefügt oder gestrichen werden können oder der Vertrag verlängert werden kann.

Vergabe

Der Werkvertrag vom 3. Februar 2023 Wärmeverbund West / Tannenstrasse Süd der Keller-Frei AG mit der Gemeinde Embrach, der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach, der EKZ und der Energie 360° AG wird um den Abschnitt Tannenstrasse Nord erweitert.

Vergabesumme gemäss Vergabeantrag Baumeisterarbeiten:

Kanalisation	Fr.	195'074.45
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	93'751.10
Strasse	Fr.	<u>1'180'576.20</u>
Total Gemeinde inkl. MWST	Fr.	<u>1'469'402.35</u>

Folgende Dienstleistungen und Baumeisterarbeiten werden gemäss obenstehender Kostenzusammenstellung der Holinger AG sowie des Vergabeantrags vergeben:

Firma	Offert Summe inkl. MWST		
Keller Frei- AG, Wallisellen	Fr.	1'469'402.35	
		Anteil Gemeinde	
Holinger AG	Fr.	132'629.75	Offerte vom 03.11.23
Hunziker Betatech AG	Fr.	11'891.00	Offerte vom 20.01.23
Projektierung Abwasser			Etappe 2024
Hunziker Betatech AG	Fr.	6'377.90	Offerte vom 12.06.23
Projektleitung Umlegung RW Kanal			
Elektrizitätswerke Kanton Zürich	Fr.	112'722.25	

Termine

Baukredit	März 2024
Baubeginn	April 2024
Bauende	ca. April 2025

Sitzung vom 25. März 2024

B e s c h l u s s :

1. Der Kredit für die Tiefbauarbeiten gemäss Erwägungen von total 1'900'000.00 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

- Konto 1501.5010.00 / INV00130	Fr.	1'400'587.40
- Konto 1531.5030.00 / INV00155	Fr.	253'891.35
- Konto 1501.5010.01 / INV00130	Fr.	245'521.25
2. Die örtliche Bauleitung / Fachbauleitung Strassenbau wird an die Holinger AG, Zürich, zum Honorar von Fr. 132'629.75 inkl. 10 % Rabatt und 8.1 % MWST vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 03. November 2023.
3. Die Projektierung für die Trennung der Kombi-Abwasserbauwerke (Etappe 2024) wird an die Hunziker Betatech AG, Winterthur, zum Honorar von Fr. 11'891.00 inkl. 8.1% MWST vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 20. Januar 2023.
4. Die Projektleitung für die Umlegung des RW-Kanals wird an die Hunziker Betatech AG, Winterthur, zum Honorar von Fr. 6'377.90 inkl. 8.1 % MWST vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 12. Juni 2023.
5. Die Tiefbauarbeiten werden gemäss Offerte vom 06. Februar 2024 an die Keller-Frei AG, Wallisellen, zum Preis von netto Fr. 1'469'402.35 inkl. 8.1 % MWST vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Ausmass.
6. Die Arbeiten für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED zulasten der Gemeinde Embrach werden gemäss Offerte vom 11. März 2024 zu Fr. 112'722.25 inkl. 8.1 % MWST an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Seuzach, vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Ausmass.
7. Gemäss Art. 7 des Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Embrach und der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach bedarf es vor der Ausführung der entsprechenden Bau- und Erneuerungsarbeiten an Wasserversorgungsanlagen im öffentlichen Grund die Zustimmung der Gemeinde, die mit diesem Beschluss erteilt wird. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Wasserversorgung hierüber schriftlich zu informieren.
8. Rechtsmittel in Stimmrechtssachen
Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) Rekurs eingereicht werden.
9. Rechtsmittel Submission/Vergabe
Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die an-

Sitzung vom 25. März 2024

gefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

10. Die Stabsstelle Ratsbüro wird beauftragt, die Kreditgenehmigung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
11. Der Bereichsleiter Tiefbau wird beauftragt,
 - die Unternehmungen separat über die Vergabe zu informieren,
 - die Kosten zu überwachen und
 - die Kreditabrechnung zuhanden des Abteilungsleiters vorzubereiten.
12. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) S4.03
13. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T
 - b) BL F+W
 - c) AL F, S+I

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 27. März 2024 dvb/fs

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin

Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber